

Richtlinien für Lehrlingsförderungen der Stadtgemeinde Altheim

Gefördert wird

- Die Einstellung von Lehrlingen mit dem gänzlichen Erlass der für den Lehrling im 1. Lehrjahr anfallenden Kommunalsteuer

Erforderliche Unterlagen:

- Schriftliches Ansuchen nach Einstellung des Lehrlings
- Lehrvertrag
- Gewerbeberechtigung

Zeitraum der beschlossenen Förderung:

- bis 2027 (bis zum Ende der GR-Funktionsperiode 2021-2027)

Abwicklung der Auszahlung der Lehrlingsförderung

Die Kommunalsteuer ist vorerst für den gesamten Betrieb zur Gänze fristgerecht zu entrichten. Nach Ende des 1. Lehrjahres ist ein Ansuchen um Refundierung der Kommunalsteuer für die/den Lehrling/e mit der genauen Angabe der Höhe der betreffenden Kommunalsteuer, die im 1. Lehrjahr angefallen ist, an das Stadtamt Altheim zu richten.

Die Refundierung der Kommunalsteuer für die betreffenden Lehrlinge im 1. Lehrjahr erfolgt dann durch die Stadtgemeinde Altheim auf Ihr angegebenes Konto.

Der Bürgermeister:

Bgm. Harald Huber e.h.

GR-Beschluss vom 15.12.2022, TOP 6